



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation [2010-390](#) vom 11. November 2010 von Thomas de Courten, SVP: Betriebskostenbeiträge im Rahmen der Jugendsportförderung

Datum: 19. April 2011

Nummer: 2010-390

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation [2010-390](#) vom 11. November 2010 von Thomas de Courten, SVP: Betriebskostenbeiträge im Rahmen der Jugendsportförderung

vom 19. April 2011

### 1. Wortlaut der Interpellation

*„Wir bitten den Regierungsrat namens der parlamentarischen Gruppe Sport um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Der Kanton leistet Beiträge - teilweise in Millionenhöhe - an den Bau und die Sanierung, jedoch grundsätzlich nicht an den Betrieb von Sportanlagen im Baselbiet. Ist der Regierungsrat bereit, diese Einschränkung seiner Sportförderung für Sportarten mit kostenintensiver Infrastruktur (z.B. Kunsteisbahnen) zu überdenken oder Ausnahmeregelungen bezüglich Betriebskostenbeiträgen im Rahmen des Kantonalen Sportanlagen-Konzeptes (KASAK) vorzusehen?*
- 2. Welche Alternativen zu einer kantonalen Unterstützung empfiehlt der Regierungsrat Vereinen wie dem EHC Zunzgen-Sissach, deren Jugendsportarbeit durch Betriebskostenbeiträge an die öffentliche Hand existenziell gefährdet ist? Ist der Regierungsrat bereit, sich allenfalls bei den Gemeinden für eine Neuregelung der Betriebskosten (z.B. Eismiete) einzusetzen?*
- 3. Welche weiteren Möglichkeiten (neben den Instrumenten KASAK, Leistungssportförderung, SWISSLOS Sport-Fonds, die im vorliegenden Fall alle nicht zu greifen scheinen) bestehen im Rahmen der nationalen und kantonalen Sportgesetzgebung, um die Jugendsportförderung privater Vereine im Bereich des Breiten- und Leistungssports für Sportarten mit kostenintensiver Infrastruktur finanziell tragbar zu gestalten?*

### **Begründung der Anfrage**

*Der traditionsreiche EHC Zunzgen-Sissach (ZS) ist als überkommunaler Zentrumsverein in einer der populärsten Schweizer Sportarten, Eishockey, ein Aushängeschild des Baselbieter Sports. Mit seinem Fanionteam ist ZS seit Jahren in der obersten Amateur-Liga erfolgreich etabliert. Massstäbe setzt ZS auch mit seinem erfolgreich umgesetzten, beispielhaften Nachwuchskonzept. Es gelingt ZS den Nachwuchs der 1. Mannschaft hauptsächlich aus den eigenen Juniorenmannschaften zu sichern. Darüber hinaus konnten in den vergangenen Jahren überproportional viele Junioren und Spieler von ZS auf nationalem Eishockey-Niveau Fuss fassen.*

*Die wertvolle Jugendarbeit und Sportförderung von ZS ist durch hohe Eismieten, welche der Verein an die öffentliche Trägerschaft der Kunsteisbahn Sissach zu entrichten hat, existenziell gefährdet. Während in anderen Sportarten den Vereinen die Spiel- und Trainings-Infrastrukturanlagen (Sportplätze und Turnhallen) von den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt werden, hat ZS der Genossenschaft Kunsteisbahn bzw. der Trägerschaft (Gemeinden Sissach und Umgebung)*

*jährlich rund 50'000 Franken Eismiete zu entrichten. Davon entfallen rund 3/4 nur auf die Nachwuchsmannschaften.*

*Im Bereich des Leistungssportes (1. und 3. Liga-Mannschaften) hat ZS nach finanziell schwierigen Jahren dank Sponsoring-Aktivitäten und privater Engagements aus eigener Kraft eine nachhaltige Konsolidierung erreicht. Im Rahmen der durch die Kunsteisbahn Sissach und ihrer Trägerschaft gesetzten Rahmenbedingungen sind die Finanzierungsmöglichkeiten für den Verein weitgehend ausgeschöpft. Eine Quersubventionierung der Jugendsportförderung durch den Amateur- bzw. Erwachsenen-Leistungssport ist in diesem Umfeld jedoch auch künftig nicht möglich.*

*Die Vereinsverantwortlichen haben sich in den vergangenen Jahren bei den zuständigen Behörden mehrfach um eine neue, für den Verein finanzier- bzw. tragbare Regelung der Eismiete für die Nachwuchsmannschaften bemüht. Bisher erfolglos. Es entsteht daraus die an sich paradoxe und überaus unerfreuliche Situation, dass die Zukunft des Vereins ZS durch seine eigene, beispielhafte und erfolgreiche, aber finanziell belastende Jugend- und Sportförderung existenziell gefährdet ist.“*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Der Regierungsrat ist beeindruckt vom ehrenamtlichen Engagement der Baselbieter Sportvereine und aller Personen, welche sich in irgend einer Form für ihren Verein engagieren, sei es als Vorstandsmitglied, als Trainerin oder Trainer oder in einer anderen Funktion. Die Freiwilligenarbeit ist das Fundament der Sportförderung und auch der Erfolgsfaktor in der Arbeit der Sportverbände und Sportvereine. Dieses unbezahlbare und unverzichtbare Engagement im und für den Sport muss und darf nicht nur im Europäischen Jahr der Freiwilligenarbeit immer wieder betont werden. Die Baselbieter Sportvereine werden auf verschiedenste Weise finanziell unterstützt. Zusätzlich zu den Mitteln der Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) leistet der Kanton namhafte Beiträge über das kantonale Förderprogramm Jugendsport Baselland (JSBL), aus den Mitteln des Swisslos-Sportfonds sowie an Projekte für die Sportentwicklung.

## **3. Beantwortung der Fragen**

- 1. Der Kanton leistet Beiträge - teilweise in Millionenhöhe - an den Bau und die Sanierung, jedoch grundsätzlich nicht an den Betrieb von Sportanlagen im Baselbiet. Ist der Regierungsrat bereit, diese Einschränkung seiner Sportförderung für Sportarten mit kostenintensiver Infrastruktur (z.B. Kunsteisbahnen) zu überdenken oder Ausnahmeregelungen bezüglich Betriebskostenbeiträgen im Rahmen des Kantonalen Sportanlagen-Konzeptes (KASAK) vorzusehen?*

Insbesondere wegen den kostenintensiven Sportanlagen, wie Schwimmbäder und Kunsteisbahnen, wurde das Kantonale Sportanlagen-Konzept (KASAK) vor mehr als zehn Jahren erstellt. Seither unterstützte der Regierungsrat 42 Sportanlagenprojekte mit Investitionsbeiträgen in der Höhe von gesamthaft rund CHF 22 Mio. Mehr als die Hälfte der beiden KASAK-Verpflichtungskredite entfielen auf kostenintensive Sportanlagen, nämlich an 14 Schwimmbad-Projekte, zwei Anlagen mit Kunsteisbahnen und an ein Curlingzentrum, welche mit Beiträgen von insgesamt CHF 12.125 Mio. subventioniert werden.

In den Landratsvorlagen KASAK 1 und KASAK 2 hat der Landrat explizit klargestellt, dass im Rahmen des KASAK nur Investitionsbeiträge, nicht aber Betriebskostenbeiträge entrichtet werden können. Die Finanzierung des Betriebs muss gewährleistet sein und bei der Gesuchseingabe belegt werden. Der Regierungsrat sieht einer allfälligen Vorlage zu KASAK 3 wiederum vor, dass auch in Zukunft – wie im Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) - keine Betriebskostenbeiträge an Sportanlagen gesprochen werden sollen, auch nicht für Ausnahmefälle. Der Kanton sorgt wei-

terhin für den Unterhalt und den Betrieb der kantonseigenen Anlagen, ist aber nicht in der Lage, zusätzliche Kosten für den Betrieb von Anlagen anderer Trägerschaften zu übernehmen. Diese Haltung begründet sich auch durch die Tatsache, dass im Unterschied zu den Investitionen der Kanton auf den Betrieb und damit auf die Betriebskosten keinen direkten Einfluss hat.

*2. Welche Alternativen zu einer kantonalen Unterstützung empfiehlt der Regierungsrat Vereinen wie dem EHC Zunzgen-Sissach, deren Jugendsportarbeit durch Betriebskostenbeiträge an die öffentliche Hand existenziell gefährdet ist? Ist der Regierungsrat bereit, sich allenfalls bei den Gemeinden für eine Neuregelung der Betriebskosten (z.B. Eismiete) einzusetzen?*

Angesichts des erfolgreichen und wertvollen Wirkens des EHC Zunzgen-Sissach, welcher sich seit vielen Jahren in der Förderung des Eishockeysports und insbesondere für die Nachwuchsförderung überdurchschnittlich stark engagiert, würde es der Regierungsrat begrüßen, wenn die Regelung der Betriebskosten von Sportvereinen mit überkommunalem Einzugsgebiet mit den beteiligten Gemeinden thematisiert wird. Der Regierungsrat kann und wird sich aber nicht in diese Diskussionen einbringen.

*3. Welche weiteren Möglichkeiten (neben den Instrumenten KASAK, Leistungssportförderung, WISSLOS Sport-Fonds, die im vorliegenden Fall alle nicht zu greifen scheinen) bestehen im Rahmen der nationalen und kantonalen Sportgesetzgebung, um die Jugendsportförderung privater Vereine im Bereich des Breiten- und Leistungssports für Sportarten mit kostenintensiver Infrastruktur finanziell tragbar zu gestalten?*

Nebst den genannten Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Swisslos-Sportfonds und aus dem KASAK- Verpflichtungskredit erhalten die Vereine namhafte Beiträge in der Höhe von jährlich deutlich mehr als CHF 2 Mio. aus den Mitteln des kantonalen Förderprogrammes Jugendsport Baselstadt (JSBL) sowie der nationalen Förderprogramme Jugend+Sport-Kids und Jugend+Sport. Der EHC Zunzgen-Sissach profitiert bereits von all diesen Förderprogrammen und Unterstützungsmöglichkeiten. So hat er aus dem Swisslos-Sportfonds im Jahr 2010 mehr als CHF 10'000 an Beiträgen erhalten, für Sportmaterial, an die Ausrichtung von Jugendsportlagern und als Verein mit kostenintensiver Infrastruktur zudem auch einen Jahresbeitrag von rund CHF 3'000. Wenn die Nachwuchsarbeit beim EHC Zunzgen-Sissach vom Schweizerischen Eishockey-Verband (Swiss Hockey) als offizieller regionaler Stützpunkt anerkannt wird, hat der Verein zusätzlich die Möglichkeit, um einen Beitrag als Sporttrainingsstützpunkt zu ersuchen. Weitere Möglichkeiten von finanzieller Unterstützung sind im Jugendsportkonzept beschrieben, welches die BKSD erarbeitet hat und demnächst dem Regierungsrat unterbreiten wird.

Liestal, 19. April 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Krähenbühl

Der Landschreiber:  
Mundschin